

→ SD

Wirtschaftsausschuss
VA

Stellungnahme: Wifo

Tel.: 03741 / 291 1033
Fax.: 03741 / 291 31033
Email.: Fraktion.CDU@plauen.de



Stadtverwaltung Plauen

Oberbürgermeister
Herr Ralf Oberdorfer

Reg. Nr. 217-17

STADT PLAUEN
22. Sep. 2017
Oberbürgermeister

Plauen, 21.09.2017

Antrag zur Ladenöffnung an Sonntagen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen auf maximal zwei verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet und einen regionalen Sonntag pro Stadtteil im Jahr zu begrenzen. Des Weiteren soll neben den zur Öffnung gesetzlich ausgeschlossenen Sonn- und Feiertagen, von einer möglichen Öffnung des Muttertages sowie der Öffnung am Frauentag, sofern dieser auf einen Sonntag fällt, abgesehen werden.

Begründung:

Gemäß §8 (1) SächsLadÖffG wird die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindegebiet an bis zu vier Sonntagen gestattet. Diese Öffnung ist jedoch nicht zwingend. Für die familienfreundliche Stadt Plauen sollte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf an oberster Stelle stehen. Gedenktage wie der Mutter- und der Frauentag sollen die Leistung und den Verdienst dieser durch einen Feiertagscharakter hervorheben. Weiterhin sollte die Bedeutung des Sonntages als Ruhetag gestärkt werden.



Jörg Schmidt
Fraktionsvorsitzender